

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 92/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I FBL: Herr Flemm AbtL: Herr Schmalebach Verfasser: Herr Schmalebach		Kä			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung				18.03.2025	

TOP	Umsetzungskonzept zum Brandschutzbedarfsplan 2024
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Durchführung der im Umsetzungskonzept ausgeführten Maßnahmen wird beschlossen und die Verwaltung wird mit der entsprechenden Ausführung beauftragt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Umsetzung der im Brandschutzbedarfsplan ausgeführten Empfehlungen zur Festlegung von Qualitätskriterien und steuerungrelevanten Merkmalen für den Brandschutz gemäß § 3 Abs. 3 BHKG.

2. Sachverhalt

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes beschlossen. Gleichzeitig mit dem Beschluss erfolgte der Auftrag an die Verwaltung, ein Umsetzungskonzept, welches die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen mit den entsprechenden personellen, sächlichen und finanziellen Notwendigkeiten darlegt, zu erstellen. Dieses Umsetzungskonzept ist als Anlage beigefügt.

Unmittelbar nach der Verabschiedung im Rat wurde bereits mit der Umsetzung einiger Maßnahmen begonnen. So ist bspw. die Detailprüfung von Einzelobjekten hinsichtlich der Löschwasserversorgung oder auch die Ausstattung der Feuerwehrgeräthäuser mit Sicherheitsmarkierungen bereits erfolgt.

Um die festgesetzten Schutzziele erreichen zu können, ist die Erweiterung des hauptamtlichen Abmarsches auf die im BHKG vorgeschriebene taktische Einheit einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) zu erhöhen. Zur Umsetzung sind insgesamt 15 Stellen zu schaffen. Durch den Fachkräftemangel ist es jedoch nicht möglich, fertig ausgebildete feuerwehrtechnische Beamte auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Daher wird das erforderliche Personal in den nächsten Jahren durch eigene Brandmeister-Ausbildungslehrgänge entwickelt. Dadurch können die neuen Stellen ab 2027 sukzessiv über die nächsten Jahre im Stellenplan berücksichtigt werden.

Im Fahrzeugkonzept haben sich teilweise Veränderungen im Fahrzeugtyp ergeben. So wird beispielsweise als Führungsfahrzeug in den Einheiten grundsätzlich ein Mannschaftstransportfahrzeug anstelle eines Kommandowagens vorgesehen. Je nach Aufgabenspektrum der freiwilligen Einheit ergeben sich auch Änderungen in der Ausgestaltung des Löschfahrzeuges (nach DIN). Der Investitionsplan ist entsprechend angepasst und die Veränderung der anzumeldenden Mittel ist ebenfalls über die Veränderungsliste in die Finanzplanung eingeflossen. Für die Haushaltsanmeldung 2025/2026 ergeben sich keine Änderungen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

./.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die Ausbildung und anschließende Beschäftigung des erforderlichen Personals zur Besetzung der Gruppe sind für 2025 60.600.€ und 2026 585.000€ zu berücksichtigen. Die Beträge werden im Rahmen des Gesamtpersonalkostenansatzes bereitgestellt. Für die Finanzplanung ergibt die Veränderung des Fahrzeugkonzeptes ei-

nen Mehrbedarf für 2027 i.H.v. 110.000€ und 2028 i.H.v. 559.000€. Dieser soll in den künftigen Haushaltsjahren bereitgestellt werden.

5. Darstellung der Klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

./.

6. Bürgerbeteiligung

./.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Durch laufende statistische Aufzeichnungen aller Einsätze der Feuerwehr findet ein permanentes Controlling statt.